



Günter Wamser, Sonja Endlweber: Ritt durchs wilde Amerika



Thomas Sbampato: Namibia und Botswana – Wildnis Afrika



Stephan Schulz: Island und Grönland – Naturparadiese des Nordens



Tobias Schorcht: Abenteuer Patagonien 3000 km nach Feuerland

Schönheiten der Welt im Bild beim 25. Diafestival in Saalfeld

Vom 26. bis 28. Januar im Meininger Hof – Vorträge, Workshops und Wintercamping im Programm

Saalfeld. Vom 26. bis 28. Januar findet das 25. Thüringer Weltsichten Festival im Meininger Hof in Saalfeld statt. Zum Programm gehören wie immer erstklassige Referenten und abwechslungsreiche Reisevorträge, aber auch das traditionelle Wintercamping am Weidig sowie das Eisbaden am Sonntagmorgen. Bei der legendären Aftershow-Party ist Entertainer Didi Bujack wieder dabei. Der Verein GlobalSocial-network e.V. veranstaltet gemeinsam mit Saalfeld+Kultur das Weltsichten Festival. Darüber hinaus sind zahlreiche Vereine mit ihren Projekten zum Jubiläum vor Ort: der Nepalverein informiert über aktuelle Programme, der Verein Saalfeld-Samaipata e.V. organi-

siert eine Tombola zur Unterstützung von Waisenheimen in Bolivien, der Verein „EinDollarBrille“ ist erstmalig in Saalfeld und „Labdo“ zeigt in Saalfeld anschaulich, was es bedeutet, alte Laptops zur Weiternutzung aufzuarbeiten. Die Initiative „Sofareisen“ und der Verein „SaveNatureGroup“ sind bereits bekannte Gäste auf dem Festival. Eine weitere Neuerung des Festivals sind die „Lagerfeuergespräche“ am Freitagabend an der Villa Weidig, gleich neben dem Wintercampingplatz. Ein besonderer und alt bekannter Gast auf dem Festival ist Heinrich Geuther, der in einem kostenlosen Vortrag über landschaftliche und kulturelle Schönheit, aber

auch Geschichte, und aktuelle Geschehnisse in Armenien informiert (Spenden für einen neuen Inklusions-Kindergarten, ehemals Berg Karabach, erwünscht). Stände im und vor dem Meininger Hof bieten allerlei Kleinigkeiten und Gaumenfreuden aus aller Welt an. Workshops (Fotoworkshop mit Reiner Harscher) und das Wildkräuterseminar von Constanze Thiede runden das Programm ab. Zum Jubiläumsfestival werden also an drei Tagen herausragende Referenten unsere wunderschöne aber auch fragile Welt nahebringen und mit großartigen Bildern von ihren Reisen nach Afrika, Grönland oder Nordamerika berichten. Andere zog es

auf äußerst abenteuerlichen Wegen auf die abgelegene Tschuktschen-Halbinsel an der Beringsee oder nach Patagonien. Denn der beim berühmten „El Mundo“ Festival mit dem Preis „Bestes Abenteuer“ ausgezeichnete Tobias Schorcht zeigt in Saalfeld seinen neuen Vortrag „3000 km zu Fuß und mit Boot nach Feuerland“. „Ich freue mich, dass das Festival uns wieder die schöne weite Welt nach Saalfeld holt und wünsche den Besucherinnen und Besuchern viel Freude und einen guten Aufenthalt in unserem Landkreis“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Infos und Tickets unter <https://weltsichten-festival.de/>

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Ende 2023 waren 921 Elektrofahrzeuge im Landkreis zugelassen

Weitere Steigerung an insgesamt zugelassenen Fahrzeugen im Landkreis auf 95.326, ein Plus von 670

Saalfeld. Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat im abgelaufenen Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 wieder zugenommen. Insgesamt sind 95.326 Fahrzeuge zugelassen, 670 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der reinen Elektrofahrzeuge hat sich von 667 auf 921 gesteigert. Steigender Beliebtheit erfreuen sich Hybridfahrzeuge, deren Zahl von 1.618 auf 2.116 stieg.

Die Anzahl von Zulassungen von Neuwagen hat im Jahr 2023 abgenommen. So wurden 3.177 Neufahrzeuge zugelassen, 177 weniger als 2022. Bei Gebrauchtwagen wurden von der Zulassungsbehörde 10.079 Fahrzeuge registriert, das sind 582 mehr als im Vorjahr, aber weniger als 2020 und 2021. Insgesamt gab es 10.749 Außerbetriebsetzungen. Das sind

172 mehr als im Jahr 2022.

Den größten Anteil an Fahrzeugen bilden traditionell PKW. Die Zahl der Fahrzeuge stieg um 10 Fahrzeuge auf 59.986. Damit ist die Zahl von zugelassenen PKW weiterhin niedriger als in den Jahren von 2012 bis 2021. Die zugelassenen Motorräder stiegen von 6.784 auf 6.979. Die Anzahl der LKW hat sich um 142 auf 6.649 erhöht.

Zugelassene Busse sind um drei auf 223 gestiegen. Als Sonderfahrzeuge sind 1.127 Vehikel zugelassen, sechs weniger als noch im Vorjahr. Zu den Sonderfahrzeugen gehören unter anderem Feuerwehrautos, Krankenwagen, Betonmischer oder landwirtschaftliche Fahrzeuge. Der Anteil von Oldtimern ist gestiegen. Der Bestand umfasst nun 949 Fahrzeuge, 67 mehr als 2022.



Zufriedene Gesichter (von links): Bürgermeister Jörg Reichl, Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Intendant Steffen Mensching und Landrat Marko Wolfram. (Foto: P. Lahann)

Theaterverträge unterzeichnet

Zufriedene Gesichter bei allen Beteiligten

Erfurt/Saalfeld. Am 14. Dezember 2023 wurden in Erfurt die Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Thüringer Staatskanzlei und den kommunalen Finanzierungspartnern der institutionell geförderten Theater und Orchester des Freistaats unterzeichnet. In Vertretung des Theaters Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt nahmen Landrat Marko Wolfram, Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl sowie Intendant Steffen Mensching an der Veranstaltung teil.

Thüringens Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff: „Mit dem Abschluss der Vereinbarungen für die künftige Finan-

zierungsperiode 2025 bis 2032 sichert das Land gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und Partnern den Fortbestand bewährter Strukturen.“

„Mit der neuen Vereinbarung können wir endlich eine substanzielle Tarifverbesserung für die Beschäftigten am Theater Rudolstadt erreichen“, sagte der Saalfelder Bürgermeister Dr. Steffen Kania. „Die Theaterpauschale ist dabei ein wichtiges Signal an den ländlichen Raum, weil die Kommunen damit in die Lage versetzt werden, Kultur zu erhalten“, sagte Landrat Marko Wolfram, zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Theater GmbH und des Theater Zweckverbandes.

Führerscheinstelle bleibt gefragt

381 mehr Vorgänge als im Vorjahr

Rudolstadt. Die Führerscheinstelle war im Jahr 2023 besonders gefragt. Aufgrund des Pflichtumtausches der Führerscheindokumente in einen EU-Führerschein stieg die Anzahl der insgesamt gestellten Anträge von 7.850 im Jahr 2022 auf 8.231 im Jahr 2023. Damit sind es 381 Anträge mehr als im Vorjahr. In den Jahren von 2006 bis 2020 waren es im Schnitt ca. 4000 bearbeitete Anträge. Dies zeigt, dass der Pflichtumtausch der Führerscheine einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle mit sich bringt. Dieser wird auch in den kommenden Jahren bestehen.

In 21 Fällen wurde eine Lizenz zur Fahrgastbeförderung erteilt,

sechs weniger als im Vorjahr. Die Genehmigung zum Begleiteten Fahren mit 17 Jahren wurde 290 Mal ausgestellt, 57 Mal weniger als im Jahr 2022. Den Moped-Führerschein mit 15 Jahren beantragten 191 Personen, im Vorjahr waren es 183. Die Behörde entzog insgesamt 59 Führerscheine. Darunter befanden sich Ablehnungen, Versagungen und Aberkennungen von Fahrberechtigungen. Dies sind 13 weniger als im letzten Jahr. „Mein ausdrücklicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Zulassungs- und Führerscheinstelle, die ein weiteres Jahr unter dem erhöhten Arbeitspensum fast einen Normalbetrieb gewährleisten konnten“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Kulturförderung beantragen

Antragsschluss ist der 31. März 2024

Saalfeld. Beim Landratsamt können jährlich Fördermittel für die Unterstützung von Projekten und künstlerische Anleitung in Presse- und Kulturamt beantragt werden. Die Vergabe erfolgt nach Beschluss des Ausschusses für Kultur- und Bildung und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt.

Der Kreishaushalt wurde im Dezember mehrheitlich durch den Kreistag beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung

steht noch aus. Das Presse- und Kulturamt empfiehlt deshalb, unabhängig davon zur Wahrung der Antragsfrist einen Antrag zu stellen. Anträge, die nach dem 31. März 2024 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Projektförderung des Landkreises ist eine Anteilsfinanzierung von bis zu 45 Prozent der Kosten eines Kulturprojektes. Mehr Infos und Anträge unter www.kreis-slf.de> Bürgerservice > Förderung



Im Bild (von links): Andreas Krauß (Awo Saalfeld-Rudolstadt), Marlies Köhler (Diakoniestiftung), Dr. Niels Lange (Thüringer Ehrenamtsstiftung), Simone Hübner und Benjamin Hahn (Lebenshilfe), Landrat Marko Wolfram und Elke Neiser (Projektkoordinatorin der Ehrenamtsstiftung). (Foto: P. Lahann)

Neue Freiwilligenagentur Neustart mit der Lebenshilfe gefördert von Stiftung

Saalfeld. Der Landkreis bekommt wieder eine Freiwilligenagentur. Am Montag, 18. Dezember, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Liga und der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit Landrat Marko Wolfram, um die Neugründung zu besiegeln. Den Fördermittelbescheid der Ehrenamtsstiftung übergab Geschäftsführer Dr. Niels Lange an Simone Hübner und Benjamin Hahn vom Vorstand der Lebenshilfe Kreisvereinigung Saalfeld-Rudolstadt als neuen Träger der Einrichtung. Bis Ende 2024 soll die Freiwilligenagentur als Mehrträgermodell entwickelt werden. Darauf hatten sich die Ehrenamtsstiftung mit der Lebenshilfe und zwei weiteren Interessenten für die Agentur, der Arbeiterwohlfahrt Saalfeld-Rudolstadt und der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein, geeinigt. Diese waren durch Geschäftsführer Andreas Krauß und Vorstandsmitglied Marlies Köhler vertreten. Die

Freiwilligenagentur des Lebenshilfe e.V. ist als niedrigschwellige, zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Ehrenamt, Bürgerengagement und gesellschaftliche Teilhabe geplant. Sie richtet sich an alle Menschen, die sich engagieren wollen sowie an Organisationen und Vereine, welche mit Freiwilligen arbeiten möchten. Die Freiwilligenagentur übernimmt im Landkreis Kooperations- und Vernetzungsaufgaben und hat den Auftrag, bürgerliches Engagement zu stärken, zu fördern und zivilgesellschaftlich zu verankern. Sie informiert, berät und qualifiziert Menschen, sich einzubringen und einer freiwilligen Tätigkeit nachzugehen. Die Lebenshilfe hat dazu das Gebäude in der Darrtorstraße 11 in Saalfeld erworben. Bereits im Januar soll das neue Angebot dort starten. „Die Agentur ist eine sinnvolle Ergänzung der eigenen Ehrenamtsförderung des Landkreises“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Wertstoffhof Saalfeld eröffnet Landrat Wolfram: Deutliche Qualitätsverbesserung

Saalfeld. Der Wertstoffhof in Saalfeld ist nach rund neunmonatiger Bauzeit am Freitag, 22. Dezember, offiziell übergeben worden. Rund 1,2 Millionen Euro hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) investiert, um die Bedingungen für Kundinnen und Kunden aber auch die Beschäftigten zu verbessern. Zur Eröffnung waren Verbandsräte, die beiden Landräte aus dem Saale-Orla-Kreis, Thomas Fügmann, und Saalfeld-Rudolstadt, Marko Wolfram, der Zweckverbandsvorsitzende Michael Modde und Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania gekommen.

„Ich danke allen, die zur Verwirklichung des Projektes beigetragen haben“, sagte Zaso-Geschäftsleiterin Regina Butz. Zeit- und Kostenrahmen beim Bau seien eingehalten worden. Bis zum Betriebsstart am 2. Januar wurden Container an den neuen Standort umgesetzt und die Ausweichstandorte für Grünabfall in der Remschützer Straße und der Wertstoffhof in Unterwellenborn geschlossen.

„Hier wurde eine deutliche Qualitätsverbesserung für die Gebührenzahler erreicht“, sagte Landrat Marko Wolfram. Die bisherige Fläche wurde erheblich erweitert und das gesamte Gelände asphaltiert.

Richtfest unterm Regenbogen Feuerwehrgerätehaus in Schaala nimmt Gestalt an

Rudolstadt. Knapp vier Monate nach dem ersten Spatenstich im August wurde am neuen Feuerwehrgerätehaus in Rudolstadt-Schaala am 13. Dezember Richtfest gefeiert. Pünktlich zum Richtspruch überspannte ein Regenbogen den Neubau und sorgte für eine schöne Kulisse. Rund 1,6 Millionen kostet das neue Gerätehaus.

„Der Bau ist dringend notwendig. Ich danke den Kameradinnen und Kameraden für ihre Hartnäckigkeit, dass sie bei dem Thema drangeblieben sind“, sagte Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl bei der Feier. Reichl dankte dem Landkreis und dem Freistaat Thüringen für die finanzielle Unterstützung bei der Investition. Der Landkreis beteiligt sich mit 185.000 Euro an den Kosten für Stellplätze für Fahrzeuge in der überörtlichen Gefahrenabwehr. Der Freistaat steuert 200.000 Euro aus der

Brandschutzrichtlinie zu den Kosten bei. „Ich freue mich, dass wir in unseren Kommunen die Feuerwehren mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützen können. Sie sind die zentrale Säule unserer überörtlichen Gefahrenabwehr“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Das neue Gerätehaus wird über zwei Fahrzeugstellplätze verfügen. Künftig wird hier ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug stationiert, das im Rahmen der Beschaffungsoffensive des Landkreises gekauft wurde. Der Neubau verfügt zudem über separate Sanitär- und Umkleibereiche für die Kameradinnen und Kameraden. Das Gebäude entspricht energetisch den aktuellen Anforderungen. Eine Photovoltaikanlage, eine Wärmepumpe sowie ein begrüntes Dach sollen nach Fertigstellung für eine nachhaltige Energieversorgung sorgen.



Am 13. Dezember wurde am Feuerwehrgerätehaus in Rudolstadt-Schaala Richtfest gefeiert. (Foto: P. Lahann)

Fast 700.000 Euro für Digitalisierung Weg frei für Investitionen an Schulen

Saalfeld. Der Ausschuss für Bau und Vergabe hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2023 große Aufträge für die Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises freigegeben. Knapp 700.000 Euro sollen bis Oktober 2024 für die Erneuerung der Datennetze in der Medizinischen Fachschule Saalfeld am Standort Unterwellenborn (Mefa), an den Häusern D und E des Staatlichen Berufsschulzentrums in Unterwellenborn sowie an der Regelschule Oberweißbach ausgegeben werden.

„Die Entscheidung des Ausschusses versetzt uns in die Lage, die Bauleistungen zügig ausführen zu lassen und damit die Digitalisierung an unseren Schulen wieder

ein gutes Stück voranzubringen“, sagte Landrat Marko Wolfram. An der Regelschule Oberweißbach ist die Planung für Elektro/Datenleitungen bereits abgeschlossen. Jetzt wurde die bauliche Umsetzung beauftragt. Sie hat ein Volumen von 129.000 Euro.

Am Berufsschulzentrum in Unterwellenborn werden die Datennetze in drei kreiseigenen Gebäuden erneuert. Im Haus D wurde die Erneuerung des Datennetzes aufgrund langjähriger Erfahrungen mit 165.000 Euro kalkuliert. Für das Haus E wurde eine Investitionssumme von 209.000 Euro errechnet. Der von der Mefa genutzte Haus E schlägt mit einer kalkulierten Auftragssumme von 180.000 Euro zu Buche.



Im Bild (von links): Saskia Heinze-Geyersbach (Vorsitzende des Kirchenfördervereins), Ortsteilbürgermeister Prof. Dr. Michael Gebhardt, Sibylle Puchert (Restaurierungsbeauftragte im Förderverein), Ingrid Müller (Mitglied Förderverein), Lore Fischer (Kassenwartin Förderverein), Jörg Timm (stv. Vorsitzender), Restaurator Knut Krauß, Ullrich Sommer (Stellvertretender Ortsteilbürgermeister) und Landrat Marko Wolfram. (Foto: Peter Lahann)

Landkreis fördert Kirchensanierung 5.000 Euro für Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach

Mellenbach-Glasbach. Die Sanierung der 1889 errichteten Katharinenkirche in Mellenbach-Glasbach soll fortgesetzt werden. Der Landkreis unterstützt den nächsten Bauabschnitt mit Denkmalfördermitteln in Höhe von 5.000 Euro. Am 18. Dezember besuchte Landrat Marko Wolfram Kirchen- und Gemeindevertreter, um sich über die geplanten Arbeiten zu informieren. Restaurator Knut Krauß stellte die Herausforderungen bei der Sicherung von historischen Putzen vor. Sibylle Puchert berichtete über die bisher erfolgten Sanierungsarbeiten. Diese hatten mit der jahrelangen Instandsetzung der Eifert-Orgel begonnen. 2017 wurde das Instrument neu geweiht, berichtete Sibylle Puchert, die im 2013 gegründeten Förderverein der Kirche die Sanierungsmaßnahmen betreut. Seitdem konnte die gesamte Außenfassade des in Fachwerkbau errichteten Gotteshauses saniert werden. Es folgte

der Altarraum im Innern mit seiner eindrucksvollen Wandbemalung.

„Der Putz war marode und musste auf rund vier Quadratmetern abgenommen und wieder befestigt werden“, erklärte Krauß. Ungeplant mussten dann noch die beiden Buntglasfenster im Altarraum überarbeitet werden, da dort Regen eindrang. Rund 360.000 Euro hat die Kirchengemeinde bisher für die Sanierungsschritte ausgegeben. Unterstützung kam von privaten Spenderinnen und Spendern ebenso wie von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Landeskirche.

„Was Sie hier geleistet haben, ist wirklich bemerkenswert“, lobte Landrat Marko Wolfram die gemeinsamen Anstrengungen. Mit den Mitteln des Landkreises sollen nun drei Gefache an der Nordseite des Kirchenschiffs gesichert werden.



Am 11. Januar brachten die Sternsinger der Saalfelder Corpus-Christi-Gemeinde wieder ihren Segen ins Saalfelder Schloss. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Die Spenden sollen den Kindern und Jugendlichen in den Amazonas-Ländern zugute kommen. Im Landratsamt waren wieder die Heiligen Drei Könige und ihr Gefolge aus dem katholischen St. Gertrudis-Kindergarten zu Gast, von links nach rechts Emilia, Mathilda, Leni, Fredrik und Eva mit Landrat Marko Wolfram und Erzieherin Angelika Stenzel. (Foto: Celine Bocklitz)

Eine Institution im Landkreis

Hans-Jürgen Oßwald gehörte zu den prägenden Persönlichkeiten im Landkreis

Hans-Jürgen Oßwald gehörte nicht zu den besonders Lauten. Doch wenn er seine Stimme erhob, als Bürgermeister oder als Mitglied des Kreistages, hatte das Gewicht. Am 3. Dezember ist er nach langer schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren verstorben.

Die Menschen in Kaulsdorf wählten ihn 1990 zum Bürgermeister – und das immer wieder, bis er 2018 in den Ruhestand trat. Als Mitglied des Kreistages gestaltete er von 2004 bis 2019 auch die Entwicklung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit. So brachte er seine Kompetenzen in die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Kultur und Bildung sowie für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft ein. Außerdem vertrat er den Landkreis als Verbandsrat im ZASO.

Beruflich von der Maxhütte Unterwellenborn geprägt, übernahm er nach der friedlichen Revolution von 1989 und seiner



Wahl 1990 die Aufgabe als erster Bürger der Gemeinde Kaulsdorf. Schnell wurde er zu einer kommunalpolitischen Institution. In über 30 Jahren in der Kommunalpolitik hat er tiefe Spuren hinterlassen, wie zuletzt 2023 mit dem AWO-Mehrgenerationenhaus in Kaulsdorf, für dessen Bau er die Weichen gestellt hatte.

Die Gemeinde würdigte seine Verdienste im Dezember 2018 mit der Verleihung des Titels als Ehrenbürgermeister. Mit Hans-Jürgen Oßwald verliert der Landkreis einen über alle Parteigrenzen hinweg geschätzten leidenschaftlichen Kommunalpolitiker.

Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft

Antragschluss ist der 31. März 2024

Saalfeld. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele? Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.
2. Teilnahmebedingungen – Wer darf mitmachen? Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.
3. Durchführung und Termine: Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Anmeldungen zum Regionalwettbewerb können bis zum 31.03.2024 bei der zuständigen Zweigstelle des Thüringer

Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) erfolgen – für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Gera. Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder: Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.
5. Was wird bewertet? Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:
 - Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
 - Soziale und kulturelle Aktivitäten.
 - Baugestaltung, Natur & Umwelt

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt. Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>



Mit dem traditionellen Weihnachtskonzert zum zweiten Advent hat die Saalfelder Musikschule ihr Jubiläumsjahr „70 Jahre Musikschule Saalfeld“ abgeschlossen. Nach dem „besten Konzert, das jemals zu hören war“, wie es der Vorsitzende des Förderkreises der Musikschule Saalfeld, Daniel Prauka, hinsichtlich des großen Jubiläumskonzertes im Meiningener Hof am 18. November ausdrückte, legten die Ensembles und Künstler der Musikschule noch einmal nach. Fast drei Stunden dauerte die große Runde mit weihnachtlicher Musik von Friedrich Silchers „Alle Jahre wieder“ bis zum Abschluss mit dem Auftritt aller Mitwirkenden „O du fröhliche“. Zudem wurden an diesem Abend der Lions-Musikschulpreis vergeben. (Foto: M. Modes)

Landkreis fördert Jugendkunstschule 3.000 Euro Kulturfördermittel vom Landrat übergeben

Rudolstadt. Über 3.000 Euro Zuschuss an ihre Jugendkunstschule aus den Kulturfördermitteln des Landkreises freuten sich die neue Schulleiterin Karien Vervoort und die langjährige Vorstandsvorsitzende Johanna Fischer ganz besonders. Landrat Marko Wolfram übergab den Scheck kurz vor Weihnachten und besichtigte zugleich zum ersten Mal die Räumlichkeiten in der Alten Wache auf der Heidecksburg, direkt neben Volkmars Kühns berühmter Reitplastik „Der Rote Huzule“.

Die kreative Aura der künstlerischen „Werkstatt“ mit ihren Pinseln, Farben, Druckerplatten und Kunstwerke greift sogleich auf die Besucher über. Die gebürtige Holländerin Vervoort, selbst Bildhauerin und Goldschmiedin, ist seit über zwanzig Jahren Mitglied der Kunstwerkstatt und hat sich im Sommer dieses Jahres bereit erklärt, die Leitung der Jugend-

kunstschule zu übernehmen. „Ein Glücksfall“ für Rudolstadt, findet Johanna Fischer, deren Name mit der Kunstwerkstatt Rudolstadt verbunden ist wie kein anderer. Ein Glücksfall war auch die gesetzliche Verankerung über die Förderung der Kunst- und Musikschulen in Thüringen: „Ohne den Zuschuss von Land, Landkreis und Stadt wäre die Jugendkunstschule so nicht mehr möglich gewesen“, resümiert Fischer im Gespräch mit dem Landrat.

„Ich bin sehr froh, dass diese Einrichtung unseren Landkreis auf so tolle Art bereichert und auch durch die Stadt und lokale Unternehmen sehr viel Unterstützung erfährt“, sagte Landrat Wolfram. Alles über die Jugendkunstschule finden Sie unter: www.jugendkunstschule-rudolstadt.de
Email: post@jugendkunstschule-rudolstadt.de



Landrat Marko Wolfram mit Leiterin Karien Vervoort beim Besuch der Jugendkunstschule in Rudolstadt. (Foto: C. Schreiber)

Viel Lesestoff zur Heimatgeschichte Drei Hefte mit mehr als 150 Seiten erschienen

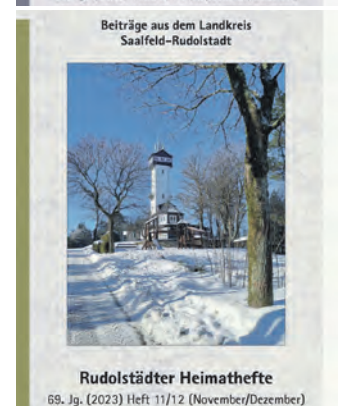
Saalfeld. Unmittelbar vor Weihnachten ist das letzte Heft des Jahres der Rudolstädter Heimathefte erschienen und der 69. Jahrgang dieser in Thüringen einzigartigen Publikation nun abgeschlossen. Damit ergab sich eine bisher einmalige Situation: Die drei Hefte des zweiten Halbjahres sind innerhalb von nur drei Monaten erschienen. Somit liegen derzeit im örtlichen Buchhandel drei aktuelle Hefte vor, die über 150 Seiten Lesestoff zu Kultur, Natur und Geschichte aus der Region bieten.

Seit Oktober ist Heft 7/8 im örtlichen Buchhandel erhältlich. Darin findet sich eine amüsante und kuriose Ergänzung zur Chronik der Rudolstädter Rostbratwurst, die kürzlich Gerhard Häussler in den Heimatheften beschrieben hatte. Unter dem Titel „Die Bratwurst im Thüringer Landeswappen“ lüftet Frank Esche das Geheimnis, warum es die Thüringer Bratwurst vor 100 Jahren bei der Gründung des Landes Thüringen doch nicht ins Thüringer Landeswappen geschafft hat.

Weitere Artikel beschäftigen sich mit dem Pilz des Jahres oder den Schmelzhütten im Tal des Breitenbachs. Erstmals ist in den RHH unter dem Motto „Wiedervereinigung und Geschichtsunterricht“ ein Text erschienen, der als Eigenanteil in die Bewertung einer Seminarfacharbeit am Saalfelder Heinrich-Böll-Gymnasium eingeht. Über dieses und das nächste Heft unternimmt die Autorin Walburg Törmer-Balogh anhand der Einzelskulpturen in der Bonifatiuskirche von Rudolstadt-Heilsberg eine Spurensuche zu dem sächsischen Bildschnitzer und Bildhauer Stephan Hermsdorf.

Das vorletzte Heft des Jahres 9/10, das Anfang Dezember erschienen ist, hat den 300. Geburtstag des Thüringer Porzellannacherfinders Georg Heinrich Macheleid und die Geschichte der Kirchgemeinde Großneundorf bei Gräfenenthal als Schwerpunkte. Außerdem gewährt Heidemarie Förster-Stahl – parallel zum Erscheinen ihrer Monographie „Refugium auf Zeit“ in den Rudolstädter Schriften – einen Einblick in ihre Erinnerungen über Schloss Kochberg als Arbeits- und Erholungsstätte für Schriftsteller und Künstler.

Im letzten Heft des Jahres 11/12, das seit Weihnachten erhältlich ist, wird die Geschichte des Fröbelturms in Oberweißbach erzählt



und der ersten urkundlichen Erwähnung von Garsitz auf den Grund gegangen. Weitere Artikel beschäftigen sich mit einem der wichtigsten Geologen des 19. Jahrhunderts, Johann Wilhelm Reiß, und würdigen den bedeutenden Komponisten Albert Methfessel. Die Rudolstädter Heimathefte sind direkt in den Thalia-Buchhandlungen in Saalfeld und Rudolstadt, bei den Tourist-Infos in Saalfeld und Rudolstadt, in Königsee bei Lese-Hunger und Schreibwaren-Dreske sowie im Ladle in Gräfenenthal erhältlich, jeweils zum Preis von 3,50 Euro. Darüberhinaus sind viele Hefte bis zum Jahr 1992 noch über das Presse- und Kulturamt des Landratsamtes, martin.modes@kreis-slf.de oder 03671/823-210 erhältlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Rettungsdienstentgelte 2024

Bekanntmachung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport für das Jahr 2024

Gemäß § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) gelten die zwischen den Kostenträgern und dem Aufgabenträger vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes im Bereich des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Für das Jahr 2024 gelten somit folgende Benutzungsentgelte:

Rettungstransportwagen (RTW)	598,86 EUR
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	468,55 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	308,86 EUR

Saalfeld, 18. Dezember 2023

Marko Wolfram
Landrat

Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2024 wie folgt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Städten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Rudolstadt	12.05.2024	12:00 – 18:00 Uhr	Töpfermarkt
	07.07.2024	12:00 – 18:00 Uhr	Rudolstadt-Festival
	03.10.2024	12:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	08.12.2024	12:00 – 18:00 Uhr	Schillers Weihnacht
Saalfeld/Saale	24.03.2024	13:00 – 18:00 Uhr	Frühlingsmarkt/ Ostermarkt
	05.05.2024	13:00 – 18:00 Uhr	Autofrühling
	29.09.2024	13:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	01.12.2024	13:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt (1. Advent)
Bad Blankenburg	30.06.2024	13:00 – 18:00 Uhr	Lavendelfest

Rechtsverordnung

des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2024

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG dar.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleich-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 01.02.2024.



zeitig tritt die Verordnung vom 8. Dezember 2022 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, den 11.01.2024
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.12.2023

Beschluss 206-25/23 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistages am 26.09.2023, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.09.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss der 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.09.2023

Beschluss 197-24/23 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2022

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss 198-24/23 Vertrag zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt-Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt ermächtigt den Landrat zum Vertragsschluss der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2025 bis 2032. Ferner ermächtigt der Kreistag seine Vertreter im Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, dem Vertragswerk zuzustimmen.

Beschluss 199-24/23 Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird gemäß Anlage 1 zum Schlussbericht über die örtliche Prüfung (Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt) festgestellt.

Beschluss 200-24/23 Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Dem Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und den Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschluss 201-24/23 Kenntnisnahme und Genehmigung der Notarurkunde zur Schulübertragung der GS Katzhütte an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in Saalfeld vom 15.09.2023, UVZ-Nr. 767/2023 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss 202-24/23 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss 203-24/23 Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß der Anlage. Der Beschluss des Kreistages Nr. 193-23/23 vom 04.07.2023 wird aufgehoben.

Beschluss 204-24/23 1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die 1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß Anlage. Der Beschluss des Kreistages Nr. 194-23/23 vom 04.07.2023 wird aufgehoben.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

44. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 13.12.2023

Beschluss V-281-44/23 Genehmigung der Niederschrift der 43. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.11.2023, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 43. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.11.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

43. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 15.11.2023

Beschluss V-275-43/23 Öffentliche Ausschreibung LKSLF 052/23 – Lieferung eines Schwerlast-Rettungswagen (RTW)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Lieferung eines Einsatzfahrzeuges „Schwerlast-Rettungswagen (RTW)“.

Den Zuschlag für das LOS 1 (Grundfahrzeug inklusive Kofferaufbau) erhält die Firma Fahrtec aus Neubrandenburg, welche gleichzeitig die einzigen Bieter waren.

Für das LOS 2 (Lieferung einer Schwerlasttrage inklusive Zubehör) beschließt der Ausschuss für Bau und Vergabe die Teilaufhebung, da kein Angebot den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprach.

Den Zuschlag für das LOS 3 (Lieferung eines Schwerlasttragetuches, einer Schwerlastvakuummattze, einer Schwerlastschaufeltrage) erhält die Firma meetB aus Michendorf, welche gleichzeitig die einzigen Bieter waren.



Der Bruttobetrag für das LOS 1 beträgt: 286.635,30€.
Der Bruttobetrag für das LOS 3 beträgt: 4.369,07€.

Beschluss V-276-43/23

Offenes Verfahren LKSLF 047/23 – Lieferung eines Gerätewagens – Gefahrgut (gemäß DIN 14555-12) für den Katastrophenschutz-Gefahrgutzug

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung eines Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) gemäß DIN 14555-12 für den Katastrophenschutz-Gefahrgutzug als Ersatz für ein Bestandsfahrzeug der Feuerwehr Rudolstadt-Hauptwache im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 047/23 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter wie folgt zu erteilen:

Gesamtlos: Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung

Bieter (Name/Firma): Iturri Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH
Essener Straße 8
57234 Wilnsdorf

Angebotssumme (inkl. 19% USt.) **692.747,79 EUR**

Beschluss V-277-43/23

Offenes Verfahren LKSLF 053/23 – Lieferung von Microsoft Lizenzen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung von Microsoft Lizenzen für das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 053/23 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote im jeweiligen Los wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Gesamtpreis beträgt 310.507,30 EUR (inkl. 19% USt.).

Im Los 1: Lizenzen mit Software Assurance erhält den Zuschlag der

Bieter: Bechtle GmbH Weimar
Lindenallee 6
99428 Weimar

Angebotssumme (inkl. USt.): **240.830,42 EUR.**

Die Summe für Los 1 verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2023, 2024, 2025 wie folgt:

2023	2024	2025	Gesamt
65.739,77 €	87.545,33 €	87.545,33 €	240.830,42 €

Im Los 2: Lizenzen ohne Software Assurance erhält den Zuschlag der

Bieter: S2-software GmbH & Co. KG
Ravenstraße 18-20
56812 Cochem

Angebotssumme (inkl. USt.): **69.676,88 EUR.**

Beschluss V-278-43/23

Prioritätenliste für die Vergabe der Denkmalfördermittel des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2023

Der Ausschuss für Bau und Vergabe beschließt die Prioritätenliste für die Vergabe der Denkmalfördermittel für das Jahr 2023 gemäß der Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz aus Haushaltsmitteln des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Höhe von 12.000,00 € laut Anlage.

Beschluss V-280-43/23

Offenes Verfahren LKSLF 054/23 – Durchführung des Straßenbetriebsdienstes auf den Kreisstraßen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe für die Durchführung des Straßenbetriebsdienstes auf den Kreisstraßen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Leistungszeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2029) an die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co.KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt mit der Angebotssumme von 10.522.823,84 EUR (inkl. 19% USt) zu vergeben.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Einladung zur 45. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Mittwoch, 24.01.2024, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.12.2023, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Planungszweckverband MHU

Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Beschlüsse der 90. öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 20. November 2023

PZV-MHU 516/01/2023

Genehmigung der Niederschrift der 89. Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 21.11.2022 (öffentlicher Teil)

Ja-Stimmen: 100 %

PZV-MHU 517/01/2023

Nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31,30 € im Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn beschließt nachträglich eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31,30 € im Haushaltsjahr 2021, Haushaltsstelle 1.7910.5200000. Die Deckung erfolgte aus den Einsparungen in der HHST 1.7910.653000.

Ja-Stimmen: 100 %

PZV-MHU 518/01/2023

Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100,00 € im Haushaltsjahr 2021

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100,00 € im Haushaltsjahr 2021 für die örtliche Jahresrechnungsprüfung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus-



haltsstelle 1.7910.655000). Die Deckung erfolgte aus den Einsparungen in der HHST 1.7910.653000.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 28.11.2023

gez. Wende
Verbandsvorsitzende

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Jugendhilfeausschuss

Einladung zu einer interaktiven
Informationsveranstaltung des
Jugendhilfeausschusses mit
Vertretern des Jugendforums

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Montag, 22.01.2024, 17:00 Uhr
Ort: Jugend- und Stadtteilzentrum Saalfeld
Albert-Schweitzer-Straße 144
07318 Saalfeld / OT Gorndorf
Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Themenschwerpunkte zum gemeinsamen Austausch:
 - Schulsozialarbeit und Extremismus an Schulen
 - jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten
 - Mobile Jugendarbeit
- 2 Informationen und Anfragen

gez. Andreas Krauß
Ausschussvorsitzender

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Richtlinie 2014/24/EU Vergabe Nr. LKSLF 080/23: Bewachungsleistung

Bewachung und Sicherheitsdienst
in den Objekten der
Flüchtlingsunterbringung

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

- **Gemeinschaftsunterkunft Saalfeld, Hans-Gottwald-Str. 2/3, 07318 Saalfeld, inkl. Nebengebäude**
- **Gemeinschaftsunterkunft Rudolstadt, Jenaische Str. 12, 07407 Rudolstadt, inkl. Nebengebäude**
- **Ankunftszentrum für ukrainische Flüchtlinge, Maxhüttenstr. 7-12, 07333 Unterwellenborn, inkl. Nebengebäude**

Download der Unterlagen: bis 19.01.2024
Für einen uneingeschränkten
und vollständigen direkten
Zugang gebührenfrei: [https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/
CXS0YDCY1LJ7VMZS/documents](https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDCY1LJ7VMZS/documents)
Ablauf der Angebotsfrist: 22.01.2024, 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 11.03.2024
Vertragszeitraum: 01.05.2024 – 28.04.2028

**Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen
und Vergabe**



Für unser Rechtsamt bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

Amtsleiter/in / Volljurist/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

1. organisatorische, personalbezogene und fachliche Leitung des Rechtsamtes
2. rechtliche Beratung der Behördenleitung sowie Erstellung von Rechtsgutachten
3. Bearbeitung von Kreistags- und Ausschussangelegenheiten
4. Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften sowie beim Abschluss von Verträgen, der Abgabe von Willenserklärungen und der Ausfertigung von Bescheiden
5. Beteiligung bei rechtlich schwierigen oder rechtlich grundsätzlichen Entscheidungen auf Anforderung
6. Führung von Rechtsstreitigkeiten im eigenen und übertragenen Wirkungskreis, insbesondere Prozessführung vor Gericht
7. Federführung bei der Bearbeitung von Schadensfällen außerhalb der versicherungsrechtlichen Abwicklung
8. Bearbeitung von Strafanzeigen und Strafanträgen wegen strafbarer Handlungen zum Nachteil des Landkreises oder gegen Bedienstete
9. Führung von Disziplinarverfahren auf Anordnung der Dienststellenleitung
10. Kreiswahlleitung für Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahlen

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- einen Abschluss des Ersten und Zweiten juristischen Staatsexamens
- mehrjährige Berufserfahrung als Volljurist/in (m/w/d)
- Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung)
- Führerschein Klasse B

darüber hinaus wünschenswert:

- fundierte juristische Fachkenntnisse, insbesondere im Kommunal-, Verfahrens- und Beamtenrecht
- mehrjährige Erfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung
- Führungserfahrung von mindestens einem Jahr
- einen kommunikativen, selbstbewussten und mitarbeitermotivierenden Führungsstil

Vergütung:

Die Stelle ist mit der **Entgeltgruppe 15 TVöD** ausgewiesen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter der Kennziffer 2023_111 bis zum 31. Januar 2024.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-257 oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 54/2023-HB: Wärmeerzeugertausch

Wärmeerzeugertausch GS Könitz
Am Schulberg 12
07333 Könitz

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Leistung: **Los 01 – Wärmeerzeugertausch auf Wärmepumpentechnik**

Ausführungszeitraum:

Beginn der Ausführung: 13.05.2024
Fertigstellung der Leistung: 28.06.2024

Abholung/Versand ab: 11.01.2024

Abgabetermin beim Auftraggeber: 08.02.2024, 13.30 Uhr

Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 08.02.2024, 14.00 Uhr
(Submission)

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 29.03.2024

Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)
Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie
Kennziffer 2022_004

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bodenschutz/
Altlasten** Kennziffer 2023_099

Amtsleiter/in (m/w/d) / Volljurist/in
Bewerbungsfrist: 31. Januar 2024 Kennziffer 2023_111

**Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des
Bundesfreiwilligendienstes**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

– Ende des amtlichen Teils –

Hinweis auf Öffentliche Auslegung der Waldgenossenschaft Schankkommune Pflanzwirbach

Hiermit wird auf eine öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Schankkommune Pflanzwirbach“ auf eine

Einsichtnahme entsprechend des Thüringer Waldgesetzes im Veröffentlichungsteil der Stadt Rudolstadt auf Seite 21 hingewiesen.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

**Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung oder
chronischer Erkrankung in allen Lebensbereichen**

Rudolstadt. Seit Januar 2023 berät die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des LV ISL in Thüringen e. V. (Landesverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Thüringen e.V.) Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, sowie deren Angehörige im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Beratung findet nach Vereinbarung im Kopernikusweg 2, 07407 Rudolstadt statt.

Der Landesverband „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“ in Thüringen e. V. ist bereits seit 2018 Träger der EUTB. Neben dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist der LV ISL in Thüringen seit dem 01.01.2023 auch für die Teilhabeberatung in der Kreisfreien Stadt Weimar sowie im Landkreis Weimarer Land zuständig. Finanziert wird die EUTB durch

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Häufige Themen in der EUTB sind zum Beispiel die Beantragung eines Grades der Behinderung, Teilhabe am Arbeitsleben, Persönliches Budget, Wohnen mit einer Beeinträchtigung oder Umgang mit einer chronischen Erkrankung.

Weitere Informationen und Kontakt:

EUTB® Saalfeld-Rudolstadt des LV ISL e. V.

Kopernikusweg 2,
07407 Rudolstadt

www.teilhabe-thueringen.de

Ansprechpartner sind: Alexander Kiesewetter, Mobil: 01520 6760017, kiesewetter@lv-isl-thueringen.de und Nadine Voss, Mobil: 01520 6760018, voss@lv-isl-thueringen.de

Stadtradeln 2023: Kreis unter den TOP-5-Kommunen in Thüringen

Michael Patzer, Tobias Guba, Joachim Anders liegen vorn



Beim Stadtradeln 2023 wurden im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zwischen dem 15. Mai 2023 und dem 4. Juni 2023 insgesamt 279.480 km zurückgelegt und damit 36.415 km mehr als im Vorjahr. Der Landkreis liegt damit auf Platz 5 in Thüringen. Die drei Fahrer mit den meisten Kilometern, Michael Patzer (Mi.), Tobias Guba (re.) und Joachim Anders (li.) wurden im Dezember ausgezeichnet.

(Foto: M. Modes)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogram Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Der Oberputz wurde auf Nord-, Ost- und Westseite aufgetragen, sodass hier das Gerüst rückgebaut werden konnte. Auf die Nordterrasse über der Halle wurde Beton im Gefälle aufgetragen, abgedichtet und die Abläufe ausgeführt. Es konnte daraufhin das Schutzdach ebenfalls rückgebaut werden. Derzeit finden Arbeiten an Fenstern, Türen und Sonnenschutz statt.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Leistungen der Elektro- und der Sanitärfirma befinden sich derzeit in Ausführung und werden voraussichtlich bis Ende des Jahres fertiggestellt. Die WCs wurden gefliest. Momentan erfolgt die Montage des Terrassenbelages.

Blankenburger Tor: Die Lose Stahlbau, Gerüst, Rohbau und Zimmerer befinden sich momentan in der Beauftragung. Geplanter Beginn der Arbeiten ist Anfang 2024.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Die Akustikdecken sind montiert. Derzeit werden Fliesen- und Malerarbeiten ausgeführt. Am 11.12.2023 begannen die Bodenbelagsarbeiten. Elektro- und Heizung/Lüftung/Sanitär-Arbeiten sind zu ca. 85 Prozent abgeschlossen.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Am 06.12.2023 wurde unter sehr großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Brücke feierlich freigegeben. Damit hat sich die Führung des Saale-Radweges verändert. Dieser wird jetzt über den Pioniersteg geführt. Die Ersatzpflanzungen konnten rechtzeitig vor der Eröffnung durchgeführt werden.

Auf dem Graben: Durch das Planungsbüro RoosGrün wird aktuell die Genehmigungplanung für das Gesamtprojekt sowie die Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt am begrünten Parkplatz bearbeitet. Der Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde wurde ausgereicht.

Kur- und Erholungswald: Alle Maßnahmen wurden im Dezember abgeschlossen.

Bergfried-Park „klimastabil“: Die denkmalpflegerische Zielstellung wurde mit dem Thüringer Landesamt für die Denkmalpflege abgestimmt. Zurzeit wird die Entwurfsplanung für die Bewässerung der Pflanzarbeiten erstellt. Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2024 beginnen.

Radwege: Die Instandsetzung des Saale-Radweges im Bereich Reschwitz durch die Firma Hafermann-Bau hatte sich auf die 48. Kalenderwoche 2023 verschoben. Die Fertigstellung ist für die 50. Kalenderwoche 2023 geplant.

Radinfrastruktur am Bahnhof: In den letzten Wochen wurden die Einrichtungen der Radinfrastruktur am Bahnhof massiv und wiederholt zerstört. Aktuell können die Schäden nicht zeitnah ersetzt werden. Die Polizei ermittelt infolge der Anzeige der Stadt.

Zum Schluss meiner Ausführungen freue ich mich, acht junge Frauen für ihr Engagement und ihre Arbeit als Begleiterinnen für die **Ausstellung „Der Freiheit so fern – Kinder- und Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert“** vom Institut Südwind zu würdigen.

Die Beteiligung von Linda Harmuth, Jennifer Kopka, Ariane Gräf, Emily Rabold, Anna Dienemann, Hanna Wohlfarth, Lillian und Amy Jordan Fiebrich an dieser Ausstellung, die nicht nur informiert, sondern auch das Bewusstsein für eines der drängendsten globalen Probleme schärft, ist von großem Wert. Ihre Rolle als Begleiterinnen, die Schulklassen durch diese Ausstellung zu führen und thematische Workshops zu leiten, ist bewundernswert. Sie waren Brückenbauerinnen zwischen Wissen und Aktion, indem sie Mitschülerinnen und Mitschüler direkt einbanden und dazu ermutigten, sich mit den Themen von Kinder- und Zwangsarbeit auseinanderzusetzen.

Liebe Ausstellungsbegleiterinnen, ihr Einsatz in dieser Ausstellung sind wichtige Bausteine auf dem Weg Saalfelds als „Global Nachhaltige Kommune“. Sie sind Katalysatorinnen für Veränderungen in Ihrer Stadt und darüber hinaus.

Die Tatsache, dass diese Ausstellung partizipativ mit Ihnen aufgebaut wurde, verleiht ihr eine besondere Authentizität und Relevanz. Sie haben nicht nur Wissen erlangt, sondern es geschafft, Ihre Erfahrungen und Perspektiven in diese Ausstellung einzubringen.

Ihr Engagement ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie junge Menschen aktiv dazu beitragen können, globale Herausforderungen anzugehen und positive Veränderungen in ihren Gemeinschaften zu bewirken. Ihr Beitrag als Begleiterinnen in dieser Ausstellung ist ein Sprungbrett für eine nachhaltigere und verantwortungsvollere Zukunft.

Vielen Dank zudem an Uwe Flurschütz (Eine Welt Promotor für Wirtschaft, Arbeit und Menschenrechte) und Ulli Hoffman (Fachpromotor für regionale Strukturentwicklung in Ostthüringen) als Kooperationspartner während dieses Prozesses. Beide Herren haben den dreitägigen Workshop mit konzipiert und mit anschaulichen Methoden mit durchgeführt. Ohne sie wäre es nicht gelungen, dieses komplexe und wichtige Thema so vielschichtig und abwechslungsreich den Schülerinnen nahe zu bringen.

Ein großes Dankeschön Ihnen allen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: 194/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. November 2023.

Beschluss-Nr.: 205/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 2 und § 2 Buchstabe b der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 19. Februar 2020 die Ehrung von Thomas Besand mit der Saalfelder Stadtmédaille.

Beschluss-Nr.: 206/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 3 und § 2 Buchstabe c der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung des Stadtkapelle Kulmbach von 1851 e. V. mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale.



Beschluss-Nr.: 186/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2022 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	57.487.989,82 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	11.135.881,97 €
Summe Solleinnahmen	68.623.871,79 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	1.000.000,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	- 330.467,33 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 43.732,42 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	69.249.672,04 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	57.446.091,10 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	10.702.056,33 €
Darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	253.546,75 €
Summe Sollausgaben	68.148.147,43 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.800.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 696.641,69 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- 1.833,70 €
Summe bereinigte Sollausgaben	69.249.672,04 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 1.704.935,32 €. In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 22.987,98 € für Wittgendorf sowie 500.552,34 € für Bildungsinfrastruktur (Scholl-Schule) enthalten. In den Sollausgaben wurde die Zuführung zur Rücklage Reichmannsdorf, saldiert in Höhe von 101.702,21 €, sowie 69.053,00 € erhaltene Mittel für Klimaschutz/ Klimaschutzanpassung verbucht.

Beschluss-Nr.: 187/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister und der 1. Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2022 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 212/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Saale Revision GmbH, Am Planetarium 6, 07743 Jena gemäß Angebot vom 20.11.2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“ für das Wirtschaftsjahr 2023 zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 188/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss von bis zu 730.000 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Vorgriff auf den Haushalt 2024 in Teilbeträgen und nach Anforderung durch den Werkleiter je nach der tatsächlichen Liquiditätslage des Kulturbetriebes.

Beschluss-Nr.: 190/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale den Auftrag, die Überführung der nicht rechtsfähigen Stiftung „Sozial- und Kulturförderung“ in eine rechtsfähige Stiftung zu prüfen und vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: 208/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt durch Inanspruchnahme der im Haushaltsplan 2023 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Pioniersteg für 2024 eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschluss-Nr.: 191/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt:

Nr. 1

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 wird der Weg

auf den Flurstücken 36/3, 111/2, 285/6, 286/7, 286/8, 287/1 der Gemarkung Oberrnitz und Reschwitz, beginnend an der Geschwister-Scholl-Str. über die Bohlenwand-Brücke bis zur Anbindung an die Kreisstraße K 153, als sonstiger öffentlicher Weg gem. § 3 Ab. 1 Nr. 4 ThürStrG durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale gewidmet.

Nr. 2

Gemäß § 6 Ab. 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 wird für eine Teilstrecke des Weges (ca. 200 m) eine Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“, beginnend ab der Wendestelle einschließlich der Bohlenwand-Brücke bis zur Anbindung an die K 153, durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale festgelegt.

Beschluss-Nr.: 180/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Kreuzungsvereinbarung „Vereinbarung über eine Maßnahme nach § 14a Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), 6383 km 137,337 Eisenbahnüberführung Weg Saalfeld/Saale“ zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der DB Netz AG Region Südost und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 182/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 die Einziehung einer öffentlichen Teilfläche des Flurstücks 6281/134 in der „Hermann-Hesse-Straße“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 207/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Grünflächenpflege in der Stadt Saalfeld/Saale und deren Ortsteile für das Jahr 2024 unter Vorgriff auf den Haushalt 2024. Das Auftragsvolumen für alle sechs Lose beläuft sich auf 422.087,40 €.

Beschluss-Nr.: 197/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung für die Vergabe der Grünflächenpflege in der Stadt Saalfeld/Saale und deren Ortsteile für das Jahr 2024.

Beschluss-Nr.: 198/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Grünflächenpflege, Los 1 Stadtgebiet für 2024 an die Firma Köhler Landschaftspflege und Service GmbH.

Beschluss-Nr.: 199/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Grünflächenpflege, Los 5 Saalfelder Höhe für 2024 an die Firma CHW Hausverwaltung GmbH.

Beschluss-Nr.: 183/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 184/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen zu den beiden Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 40b „Caravan- und Wohnmobilstellplatz Bohnstraße“ (Auslegungszeiträume 12.12.2022 – 20.01.2023 und 29.09.2023 – 30.10.2023) geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 185/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 40b „Caravan- und Wohnmobilstellplatz Bohnstraße“ (Stand: 21.11.2023) mit seinen Bestandteilen Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht (bestehend aus Textteil, Bilanzierung, Biotoptypenkarte, Maßnahmenkarte) sowie dem Schallschutz- und Bodengutachten gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 189/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt stets vorbehaltlich der Finanzierung aus Mitteln der Zuweisung als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gemäß § 22f ThürFAG die Beteili-



gung der Bürger an Maßnahmen von Klimaschutz und -anpassung (Saalfelder Beteiligungsbudget) mit einem Volumen von jährlich max. 50.000,00 EUR.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 6. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: B/101/2023 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Abbruch Garage, Neubau Frisörsalon, Auf dem Graben, Fl.-Nr. 861/6, 862/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/103/2023 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Abbruch Garage, Neubau Frisörsalon, Auf dem Graben, Fl.-Nr. 861/6, 862/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/102/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Mobilfunkmastes, Höhe ca. 40m, Neundorfer Holz, Fl.-Nr. 1777/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschlüsse des Ortsteilrates Beulwitz vom 1. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: OR/097/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 20. Oktober 2023.

Beschluss-Nr.: OR/113/2023

Der Ortsteilrat Beulwitz beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2024

Termine: 19. Januar 2024
8. März 2024
12. April 2024
13. Mai 2024
9. August 2024
13. September 2024
18. Oktober 2024
29. November 2024

Beschlüsse des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 14. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: OR/103/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf vom 17. Oktober 2023.

Beschlüsse des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 5. Dezember 2023

Beschluss-Nr.: OR/101/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe vom 5. September 2023.

Beschluss-Nr.: OR/094/2023

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe beschließt in Abänderung von

Beschluss Nr. SH4-5/2019 über den Investitionsbedarf des Ortsteils Saalfelder Höhe und legt die Prioritätenliste fest.

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 14.12.2023, erfolgte die Veröffentlichung der

- Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 18.01.2024 – erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 90. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung §21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Bebauungsplan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ gefasst.

Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung wird ein Vorentwurf, bestehend aus einer Planzeichnung und Begründung auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen (https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)

im Zeitraum von

- Freitag, dem 26.01.2024 bis einschließlich
- Montag, dem 26.02.2024



zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Alternativ können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben bzw. über den Postweg gesendet werden.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 18.01.2024

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 13. Dezember 2023 – Beschluss-Nr. 192/2023)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

- 017/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars Uwe Münsterberg in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 763/2022, 764/2022, 768/2022, 10/2023, 11/2023 und UVZ-Nr. 767/2022 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 018/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notariatsverwalters Adrian Roos des Notariats Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 454/2022 N und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 036/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars Uwe Münsterberg in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 20/2023 und UVZ-Nr. 47/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 037/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notariatsverwalters Adrian Roos des Notariats Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 79/2023 N, und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 069/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars Uwe Münsterberg in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 126/2023, 141/2023, 155/2023, 156/2023, 179/2023 sowie 180/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 070/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notariatsverwalters Adrian Roos des Notariats Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 71/2023 sowie 200/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 071/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 174/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 079/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde des Notars Uwe Münsterberg in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 205/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 080/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 211/2023 N und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 101/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars Uwe Münsterberg in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 248/2023, 270/2023 sowie 271/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 112/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden des Notars Uwe Münsterberg in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 291/2023, 314/2023 sowie 349/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 115/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von den Urkunden der Notarin Anne Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 308/2023, 362/2023 sowie 412/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- 121/2023** Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in 07318 Saalfeld/Saale, UVZ-Nr. 421/2023 und genehmigt alle darin für die Stadt Saalfeld/Saale abgegebenen Erklärungen.
- K/003/2023** Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meiningener Hof nimmt den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbe-



etriebes „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und die Werkleitung für dieses Geschäftsjahr zu entlasten.

Er empfiehlt dem Stadtrat weiterhin, den Jahresverlust 2022 von € 50.994,49 und der Gewinn des Vorjahres von € 7.491,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen, Teilflächen von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 191/2023 vom 13. Dezember 2023 werden folgende Verkehrsflächen in der Gemarkung Obernitz und Reschwitz öffentlich gewidmet:

1. Teilfläche der Flurstücke 36/3, 111/2, 285/6, 286/7, 286/8, 287/1.
2. Die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen werden nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG als **sonstige öffentliche Straße**, das sind Straßen und Wege, die einem auf bestimmten Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke beschränkten Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind, eingestuft.

Widmungsbeschränkungen:

Gemäß § 6 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 wird für eine Teilstrecke des Weges (ca. 200 m) eine Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“, beginnend ab der Wendestelle einschließlich der Bohlenwand-Brücke bis zur Anbindung an die K 153 festgelegt.

3. Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr


in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Puschner eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, 18.01.2024


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 182/2023 vom 13.12.2023 wird folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

1. Teilfläche des Flurstücks 6281/134 in der Straße „Hermann-Hesse-Straße“ in Saalfeld/Saale.
2. Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 8 ThürStrG als öffentliche Gemeindestraßen eingezogen.
3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Einziehungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr

5. in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Puschner eingesehen werden.
6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, 18.01.2024


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



STADT
SAALFELD
SAALE

Die Stadt
Saalfeld/Saale
sucht Verstärkung:

Ordnungsbehördliche
Vollzugsdienstkraft
(m/w/d)

weitere
Informationen über
den QR-Code oder
auf www.saalfeld.de





Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Verstärkung:

Schulsachbearbeiter/in
Staatliche Grundschule
„Caspar Aquila“ (m/w/d)

weitere Informationen über den QR-Code oder auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, **den 21. März 2024** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 16:00 – 17:00 Uhr in Saalfeld, im Rathaus, Markt 6** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Das Museum feiert Geburtstag!

Den Anfang des großen Saalfelder Jubiläumsjahres 2024 macht das Stadtmuseum. Es besteht nämlich seit genau 120 Jahren:

Das städtische Museum wurde am Sonntag Vormittag in Gegenwart der städtischen Behörden und einer Anzahl Gäste eröffnet. (...) Herr Schuldirektor Wittmann betonte in seiner Eröffnungsrede, (...) dass er alle Anwesenden auffordere, ein Hoch auf Se. Hoheit Herzog Georg und das Herzogliche



„Ostkreuzgang des Franziskanerklosters mit dem Saalfelder Museum 1905“

Haus auszubringen. Nachdem das dreimalige Hoch verklungen, wurde der erste Vers der Nationalhymne stehend gesungen. Das Museum war eröffnet. (...)

So berichtete die Tageszeitung „Saalfelder Kreisblatt“ über die Einweihung des Museums der Stadt Saalfeld am 31. Januar 1904. Anders als in vielen Residenzstädten war es nicht aus einem fürstlichen Kuriositätenkabinett hervorgegangen, das ein Herrscher großzügig für seine Untertanen öffnete. Es entstand vielmehr mitten aus der Bürgerschaft heraus, getragen von der Sorge vieler Menschen, dass sich immer schneller verändernde Lebensverhältnisse zum Verlust der eigenen Identität und zu Orientierungslosigkeit führen könnten – eine Sorge, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat.

Aus Anlass seines 120. Gründungstages lädt das Museum alle seine Freunde für

Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19 Uhr,

herzlich zu einer Feier ein. Es erwarten Sie ein kleiner Rückblick in die Museumsgeschichte, ein Ausblick in die Zukunft, die Präsentation einer neuen Veröffentlichung zur Saalfelder Stadtgeschichte sowie die Übergabe eines ganz besonderen „Geburtstagsgeschenkes“. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kommen Sie und feiern Sie mit uns! Der Eintritt ist frei.

Dr. Dirk Henning
Direktor

Saalfeld/Saale – Stadt der 18 Kreisverkehre

In den letzten 20 Jahren wurden in Saalfeld/Saale geeignete Kreuzungen mit 18 Kreisverkehren ausgebaut. Die Spanne reicht von sogenannten Minikreis- bis zu einem großen Kreisverkehr mit Bypass.

In der Praxis haben sich alle Kreisverkehre bewährt, auch wenn manche die Sinnhaftigkeit von Minikreisverkehren bezweifeln. Diese technischen Lösungen werden vor allem in nordischen Ländern mit viel Erfolg eingesetzt.

Allgemein betrachtet haben Kreisverkehre viele Vorteile:

- Wegfall von Ampelanlagen und somit effektive Nutzung der vorhandenen Zeit. Teilweise haben Ampelanlagen Umlaufzeiten von bis 120 Sekunden.
- Kreisverkehre sind trotz etwas größerer Fläche im Bau nicht teurer und in den Unterhaltskosten deutlich günstiger. So entfallen bei größeren Kreisverkehren die sonst notwendigen Abbiegespuren.
- Sie sind sicherer und vor allem die Nebenstraßen profitieren von der gleichberechtigten Anbindung.
- Das Stadtbild lässt sich durch eine Gestaltung des Kreisverkehrs sehr stark aufwerten.

Neben den technischen Vorteilen war es von Anfang an das Bestreben der Stadtverwaltung, die Kreisverkehre ansprechend zu gestalten. Es wurden Gestaltungen ausgewählt, die sich an regionalen Themen orientieren. Dies waren bisher die Geologie mit ihren Gesteinen im Saalfelder Umfeld oder die Stadtgeschichte.

Der zuletzt eröffnete Kreisverkehr Rudolstädter Straße/Fingersteinkreuzung widmet sich der Bergbautradition in Saalfeld. In der Entwicklung der Stadt Saalfeld/Saale hat der Bergbau eine sehr große Rolle gespielt. So ist zum Beispiel der Kupferbergbau auf dem Roten Berg ca. 3000 Jahre alt. Im Mittelalter wurden besonders Kupfer und Silber abgebaut. Saalfeld/Saale hatte ein eigenes Bergamt und den Titel „Bergstadt“. Diese Geschichte soll mit der Gestaltung des Kreisverkehrs dargestellt werden. Die bedeutende bergbauliche Tradition der Stadt Saalfeld/Saale ist heute noch in den Feengrotten zu bewundern.

Die Grundlage des Gestaltungskonzeptes bilden hölzerne Türstöcke (bergbauliche Ausbaumform), die die Stabilität in der Grube gesichert haben. Die hintereinander angeordneten Türstöcke auf dem Kreis ergeben eine



menschgemachte „Höhle“ und entführen die Betrachter in einem leichten Bogen in die reiche Bergbautradition der Gegend um Saalfeld/Saale. Die Gestaltung verbleibt nur in einer Andeutung und ist damit auch für andere Assoziationen offen.



Entlang eines geschwungenen Pfades entfaltet sich eine üppige Graslandschaft. Höhere Gras- und Staudenarten stehen in Kontrast zu wenigen niedrigen Stauden, die den Weg formen. Die kreisförmige Natursteinmauer aus heimischer Grauwacke nimmt ein weiteres wichtiges Element aus der Bergbautradition auf. In der mit grobkörniger Grauwacke belegten oberen Ebene läuft der Weg aus – optisch begleitet durch niedrige Stauden. Eine Baumgruppe aus Birken der Sorte „Doorenbos“ verweist hier auf das gewachsene Holz des Thüringer Waldes. Zu erwähnen ist noch besonders die Herkunft des verbauten Holzes (Douglasie) aus dem Saalfelder Stadtwald.

Die Holzarbeiten wurden durch den Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale, besonders von Herrn Damrath, erbracht.




WICHTIGER HINWEIS

Die Saalfelder Bibliothek bleibt in der Woche vom **05. - 10.02.2024** wegen Umbauarbeiten geschlossen.

Die Bibliothek in Gorndorf bleibt in dieser Zeit geöffnet.

Danke für Ihr Verständnis!

2024



MONTAGSMARKT



- 5. Feb
- 4. März
- 8. April
- 6. Mai
- 27. Mai
- 1. Juli
- 5. Aug
- 2. Sept
- 7. Okt
- 4. Nov

Weitere Informationen: www.saalfeld.de



AQUAFUN

SAMSTAGS • 12 - 14 UHR
SAALFELDER SCHWIMMHALLE



Spielenachmittag für Kinder

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017 • www.saalfelder-baeder.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 18.09.2023

Beschluss Nr. 95/2023

Vergabe von Bauleistungen „Sanierung Hallenboden/Prallschutz Turnhalle Staatliche Grundschule West“

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der „Sanierung Hallenboden/Prallschutz der Turnhalle der Grundschule West“ die Bauleistungen für die Lose

- Los 01 Bodenbelag
- Los 02 Wandbelag/Prallschutz
- Los 03 Malerarbeiten

an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 96/2023

Vergabe von Bauleistungen „Sanierung Hallenboden/Prallschutz Turnhalle Staatliche Grundschule Schwarza“

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der „Sanierung Hallenboden/Prallschutz der Turnhalle der Grundschule Schwarza“ die Bauleistungen für die Lose

- Los 01 Bodenbelag
- Los 02 Wandbelag/Prallschutz
- Los 03 Malerarbeiten

an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 104/2023

Vergabe von Bauleistungen – Oberflächenerneuerung, An der Stern- warte, zwischen Nr. 7 und 13

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zur Oberflächenerneuerung, An der Sternwarte, zwischen Haus-Nr. 7 und 13 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 105/2023

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage“ Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flst. 1174/769

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 7, Flst. 1174/769.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 06.11.2023

Beschluss Nr. 191/2020 1. Ergänzung

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben «Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in 07407 Rudolstadt Ortsteil Treppendorf»; Flurstücke 334, 873 sowie 874, Gemarkung Treppendorf“

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben „Antrag der Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen im Windpark Treppendorf in 07407 Rudolstadt, Flur 0, Flurstücke 334, 874 sowie 873, Gemarkung Treppendorf“.

Beschluss Nr. 120/2023

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Er- richtung einer Seniorenwohngemeinschaft“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Remda, Flur 1, Flst. 194

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Remda, Flur 1, Flst. 194.

Beschluss Nr. 121/2023

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Moder- nisierung eines Mehrfamilienhauses“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1090/576

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses“ i. V. m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 (7) Fassadengestaltung und § 8 (1) Fenster, Türen) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1090/576.

Beschluss Nr. 122/2023

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung Garten- haus“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 406

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung Gartenhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 406.

Beschluss Nr. 127/2023

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines zwei- seitigen Werbepylons“ (Baugenehmigung) in der Gemarkung Rudol- stadt

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines zweiseitigen Werbepylons“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstücke 24/2, 24/3, 24/4, 24/6, 46/1, 52, 53/2, 53/3, 53/4, 55, 179/4, 179/5, 179/6, 179/8, 181/4.

Beschlüsse

des Kultur- und Sozialausschusses vom 06.12.2023

Beschluss 135/2023

Maßnahmeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2024

Die Jahresplanung 2024 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 10.11.2023 wird bestätigt.

Beschluss 141/2023

Einmaliger Zuschuss für die Jubiläumsveranstaltung „70 Jahre ESV Lok Rudolstadt e.V.“

Der Verein ESV Lok Rudolstadt e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung „70 Jahre ESV Lok Rudolstadt e.V.“ in Höhe von 1.000,00 €.

Beschluss 142/2023

Einmaliger Zuschuss für die Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre SV 1883 Schwarza e.V.“



Der Verein SV 1883 Schwarza e. V. erhält einen einmaligen Zuschuss für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre SV 1883 Schwarza e. V.“ in Höhe von 1.500,00 €.

Beschluss 140/2023 Sportfördermittel 2023

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe allgemeiner Sportfördermittel für das Jahr 2023 für Mitglieder, Fahrtkosten und Lizenzen in Höhe von 22.987,20 € gemäß Anlage 1.

Beschluss 143/2023

Sportfördermittel 2023 – langlebige Sportgeräte

Für das Jahr 2023 erhalten folgende Sportvereine einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte:

- SV 1883 Schwarza e. V. in Höhe von 2.597,25 € (Trainingsschwerter, Trainingsteppich, Matten)
- SG Traktor Teichel e. V. in Höhe von 978,37 € (2 Kleinfeldtore)

Folgender Antrag auf einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte wird abgelehnt:

- Fliegerschule Rudolstadt e.V. (Transponder – Radargerät)

Beschluss 151/2023

Betriebung Sportanlage Schremsche durch AWO Rudolstadt e. V. – Vertragsverlängerung

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Rudolstadt stimmt einer Verlängerung der Übertragung der Betreuung der Sportanlage Schremsche an die AWO Rudolstadt e. V. ab dem 01. Januar 2024 für einen Zeitraum von 5 Jahren zu.

Anlage 1 – Fördermittel 2023 Übersicht

lfd. Nr.	Verein - Mitglied im LSB	Eingang	Mitglieder	Fahrtkosten	Lizenzen	Gesamt
1	1. Rudolstädter Vorderl. u. Böllersch.-Verein	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Behinderten u. Reha-Sportverein e.V.	15.09.2023	305,00	11,56	0,00	316,56
3	ESV "Lokomotive" Rudolstadt	16.10.2023	120,00	427,72	480,00	1.027,72
4	FC Einheit Rudolstadt e. V.	09.10.2023	1.050,00	1.826,48	0,00	2.876,48
5	Fliegerschule Rudolstadt e. V.	22.01.2023	75,00	0,00	0,00	75,00
6	Flugsportverein "Otto Lilienthal" Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
7	FSV Rot-Weiß Teichroda e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
8	FSV Rudolstadt-Ost e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FUN-Sport-Verein Vital e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
10	GSV Thuringia Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
11	GSVS 2016 Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Kids Running Rudolstadt e.V.	01.02.2023	157,50	0,00	0,00	157,50
13	Kyokyu u. Dojo Rudolstadt e.V.	12.10.2023	345,00	0,00	0,00	345,00
14	Laufclub Rudolstadt e. V.	18.09.2023	327,50	0,00	615,00	942,50
15	Leichtathletikclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Mini-Car-Club Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Motorsportclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Pferdesportverein "Kalmberg" e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Pferdesportverein Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Physio - Aktiv Schwarza e. V.	16.01.2023	752,50	0,00	0,00	752,50
21	Polizei-Schießsportverein Rudolstadt 1990 e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Polizeisportverein Rudolstadt	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Radclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Remdaer Schützenverein 1784 e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Rudolstädter Kanuverein e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Rudolstädter Keglerverein Albert Janson e.V.	12.10.2023	157,50	0,00	0,00	157,50
27	Schützengesellschaft Rudolstadt 1513 e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Seesportverein Rudolstadt 1990 e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
29	SG Einheit Rudolstadt e.V.	10.10.2023	230,00	0,00	0,00	230,00
30	SG Traktor Teichel	12.10.2023	930,00	491,30	595,00	2.016,30
31	SG TTC Zeigerheim e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
32	SV 1883 Schwarza e.V.	16.10.2023	8.185,00	988,38	3.563,80	12.737,18
33	SV 21 Remda e.V.	10.10.2023	155,00	63,58	0,00	218,58
34	SV Medizin Rudolstadt	04.10.2023	80,00	0,00	0,00	80,00
35	SV Siemens Rudolstadt e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Tauchclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Tennis-Club "Rot Weiß" 67 Rudolstadt e. V.	11.10.2023	322,50	0,00	0,00	322,50
38	Tennisverein Am Saalebogen Rudolstadt e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.	11.10.2023	217,50	138,72	90,00	446,22
40	Trainingszentrum Judo Rudolstadt e. V.	24.08.2023	195,00	11,56	0,00	206,56



lfd. Nr.	Verein - Mitglied im LSB	Eingang	Mitglieder	Fahrtkosten	Lizenzen	Gesamt
41	Turn- und Spielverein 90 Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Volleyball-Club-Schwarza 1983 e.V.	15.10.2023	67,50	0,00	0,00	67,50
43	VSG Nordlicht Rudolstadt 1985	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ausgereichten Fördermittel			13.672,50 €	3.959,30 €	5.343,80 €	22.975,60 €
Zur Verfügung stehender Betrag						22.978,20 €
Verbleibender Rest						2,60 €

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 33 „Sondergebiet (SO) Hotel und Restaurant «Marienturm», Cumbach: Modernisierung und Erweiterung“ Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel des mit Aufstellungsbeschluss vom 9. März 2017 (Beschluss Nr. 12/2017) eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung und Erweiterung des Panoramahotels & Restaurants Marienturm. Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Sanierung und Erweiterung des Hotels sowie die Errichtung eines Wohnhauses für den Hotelbetreiber geschaffen und die erforderlichen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt auf die im Umfeld des Hotelkomplexes Marienturm gelegenen Grundstücke in den Fluren 3 und 4 von Cumbach, die von Waldflächen umgeben sind. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Lage der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme sind in beiliegendem Lageplan dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren nunmehr als Angebotsplanung weitergeführt wird.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21. Dezember 2023 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 sowie dessen Begründung gebilligt und die erneute Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 134/2023). Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Sondergebiet (SO) Hotel und Restaurant «Marienturm», Cumbach: Modernisierung und Erweiterung“ sowie dessen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen in der Fassung vom 14. November 2023 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29. Januar 2024 bis einschließlich 01. März 2024

auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung) und des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ergänzend werden die Unterlagen des 2. Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: planung@rudolstadt.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 3 und 4a

BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung, Biotoptypenkarte (als Anlage 1) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld, Faunistische Kartierung: Erfassung von Brutvögeln (Aves), Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und Reptilien (Reptilia) (Anlage 2), Artenschutzrechtliche Einschätzung – Fledermäuse – Untersuchungsbericht (Anlage 3), Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme im Bereich der Stadt Rudolstadt.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den Beteiligungen zum Entwurf vom 14. Januar 2019 (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Belange:

Naturschutz

- Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 30. April 2019 mit den Forderungen zu ergänzenden Regelungen des Artenschutzes sowie zu Festsetzungen zur Umsetzung der Kompensations-, Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar gemäß Stellungnahme vom 03. Mai 2019 zu erforderlichen Regelungen zur Sicherung und zum Erhalt der externen Kompensationsmaßnahme
- Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Rudolstadt vom 30. April 2019 mit dem Hinweis von förderrechtlichen Konsequenzen bei einer Nutzung KULAP-geförderter Kompensationsmaßnahmenflächen.
- Stellungnahme eines Bürgers gemäß Stellungnahme vom 11. April 2019 mit der Forderung zur Berücksichtigung der im Plangebiet vorhandenen Fledermausvorkommen

Belange des Bodenschutzes/Altlasten

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 02. Mai 2019 mit dem Hinweis zur Lage der externen Kompensationsfläche in der Nähe einer Deponie

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 02. Mai 2019 mit dem Hinweis zur Lage des Plangebietes im Randbereich einer schutzbedürftigen Schutzzone III einer Wassergewinnungsanlage

Belange der Waldwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 18. Mai 2018 mit dem Hinweis auf eine weiterhin bestehende Aktualität der Stellungnahme und zu einer erforderlichen Nutzungsartenänderung von Wald sowie zur Einhaltung des Waldabstandes gemäß § 26 Abs. 5 ThürWaldG

Landschaftsbild

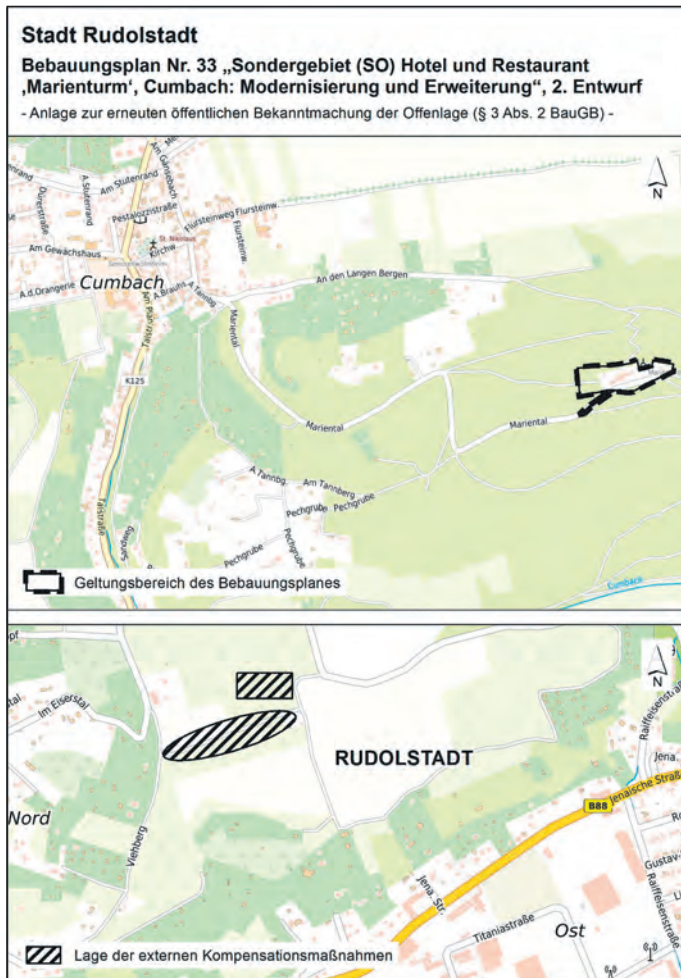
- Stellungnahme eines Bürgers gemäß Stellungnahme vom 11. April 2019 mit Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die vorgesehene Baumaßnahme



Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 33 sowie zur Lage der externen Kompensationsmaßnahme (ohne Maßstab)



– Ende des amtlichen Teils –



Veröffentlichungen anderer Körperschaften

Öffentliche Auslegung der Verzeichnisse der Waldgenossenschaft „Schankkommune Pflanzwirbach“

Die Waldgenossenschaft „Schankkommune Pflanzwirbach“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, auf der Grundlage des § 54b Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 665) öffentlich ausgelegt:

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Diese Verzeichnisse werden im Zeitraum 29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 in der Stadtverwaltung, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Verzeichnisse geltend zu machen. Die Einwendungen sind an die Waldgenossenschaft „Schankkommune Pflanzwirbach“, c/o Christian Weidmann, Pflanzwirbach 8, 07407 Rudolstadt zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verzeichnisse die Grundlage eines Eintragungersuchens der obersten Forstbehörde bei neu anzulegenden Anteilsblättern bilden kann. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Rudolstadt, 18.01.2024

Weidmann
Vorsitzender

wir suchen

Hinweis auf freie Stellen der Stadt Rudolstadt

Mitarbeiter/in Friedhöfe

Sachbearbeiter/in

Umwelt/ Kommunalwald

Infos & online bewerben: jobs.rudolstadt.de



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern anlässlich von Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden - Wahlhelferentschädigungssatzung -

Aufgrund der § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWVG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283) i.V.m. §§ 13 Abs. 1 und 19 ThürKO vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Auslagenersatz

- (1) Mitglieder der Wahl-/Abstimmungsvorstände erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes am Wahl-/Abstimmungstag tätig werden, Ersatz ihrer nachgewiesenen notwendigen Fahrtkosten oder Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes.
- (2) Mitglieder der Wahl-/Abstimmungsausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Wahl-/ Abstimmungsausschusssitzungen Ersatz ihrer nachgewiesenen notwendigen Fahrtkosten oder Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes.
- (3) Die Fahrtkosten- oder Wegstreckenentschädigungserstattung erfolgt außer am Wahl-/Abstimmungstag
 - a) für Schulungsmaßnahmen vor der Wahl-/Abstimmung, wenn diese nicht während oder unmittelbar nach der üblichen Dienstzeit durchgeführt werden und dadurch zusätzliche Aufwendungen entstehen
 - b) für zusätzliche Aufwendungen zur Abholung von Wahl-/Abstimmungsunterlagen

§ 2

Erfrischungsgeld

- (1) Mitglieder der Wahl-/Abstimmungsvorstände für die Urnen- und Briefwahl/ Abstimmung erhalten für die Tätigkeit am Wahl-/ Abstimmungstag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

30,00 EURO	für jedes Mitglied des Wahl-/ Abstimmungsvorstandes,
10,00 EURO	Zuschlag für den Wahl-/ Abstimmungsvorsteher und
15,00 EURO	Zuschlag für jedes Mitglied des Wahl-/Abstimmungsvorstandes

 bei verbundenen Kommunalwahlen/ Abstimmungen.
- (2) Mitglieder der Wahl-/Abstimmungsausschüsse erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EURO.

§ 3

Versorgung am Wahltag

Die Stadt Bad Blankenburg gewährleistet eine kostenfreie, dem Zeitaufwand angemessene Versorgung der Mitglieder der Wahlvorstände mit Speisen und Getränken.

§ 4

Ersatzleistungen

Erstrecken sich die Auszählarbeiten auch auf den Montag oder Dienstag nach dem eigentlichen Wahl-/Abstimmungstag so erhalten

- a) Beamte und Beschäftigte Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber,
- b) selbständig Tätige eine Verdienstausfallpauschale von 20,- EURO pro Stunde
- c) Personen, die nicht erwerbstätig sind und einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, eine Pauschalentschädigung von 10,- EURO pro Stunde.
- d) Personen, die nicht erwerbstätig sind und nicht unter Punkt c) fallen, eine Pauschalentschädigung von 7,50 EURO pro Stunde.

§ 5

Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.11.2009 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 04.01.2024

Stadt Bad Blankenburg

Mike George
Bürgermeister

(Siegel)

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Öffentliche Auslegung der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt mit Bescheid vom 20.11.2023 genehmigte 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg wird

vom 18.01.2024 bis 02.02.2024

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1 in der Kämmerei während der Dienstzeiten am

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr;	
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	einzusehen.

George
Bürgermeister



Naturschutzgebiet „Greifenstein und östliche Göllitzwände“ neu ausgewiesen und vergrößert



Blick auf die Burg Greifenstein bei Bad Blankenburg, im Hintergrund die östlichen Göllitzwände

(Foto: V. Lauterbach/THINK GmbH 2020)

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hat das seit 1961 bestehende Naturschutzgebiet „Greifenstein“, das sich bisher über das Waldgebiet und die Wiesen rund um die Burg Greifenstein und den Forstort Kessel bei Bad Blankenburg (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) erstreckte, neu ausgewiesen. Es trägt ab jetzt den Namen „Greifenstein und östliche Göllitzwände“. Denn neben der Erneuerung der Schutzgebietsbestimmungen zur Präzisierung des Schutzzweckes und der im Gebiet geltenden Regeln wurde das Gebiet neu zugeschnitten. Die Burganlage ist künftig nicht mehr Bestandteil des Schutzgebietes. Stattdessen sind die angrenzenden Göllitzwände bis Kleingölitz hinzugekommen. Ihnen verdankt das Gebiet seinen neuen Namen und eine Verdopplung seiner Größe von 60 auf mehr als 122 Hektar.

Die Göllitzwände sind eine langgezogene und zum Teil sehr steile Muschelkalk-Felswand mit südlich angrenzenden trockenwarmen Wiesen und Wäldern. Sie wurden unter Schutz gestellt, weil hier zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum haben. Dazu gehören unter anderem der Uhu, verschiedene Fledermaus- und Schmetterlingsarten sowie wärmeliebende Käfer,

die Echte Felsenbirne und einige Orchideenarten.

Auf einer landeseigenen Waldfläche im bestehenden Schutzgebiet hauptsächlich mit naturnahem Orchideen-Kalk-Buchenwald ist eine bewirtschaftungs- und pflegefreie Zone ausgewiesen worden. Auf der bereits seit 2019 forstlich still gelegten Fläche soll sich der Wald auch weiterhin weitestgehend natürlich entwickeln und so ein urwaldartiger Bereich entstehen. Auf den übrigen Waldflächen ist wie bisher die extensive Nutzung möglich. Erholungssuchende können die reizvolle Naturlandschaft des Gebietes nach wie vor auf den gut beschilderten Wanderwegen mit Rastplätzen, wie dem Fröbelwanderweg, genießen.

Das Gebiet gehört zudem zum Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, mit dem in der Europäischen Union länderübergreifend gefährdete wildlebende heimische Pflanzen- und Tierarten sowie deren natürliche Lebensräume geschützt werden. Für die Erhaltung der hier vorkommenden Lebensräume und Arten mit europaweiter Bedeutung trägt Deutschland eine hohe Verantwortung.

Städtedreieck am Saalebogen Jahresrückblick 2023

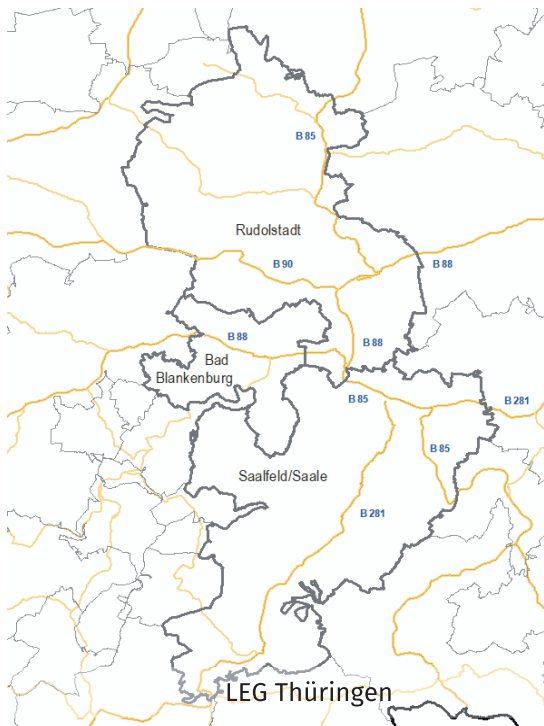
Interkommunale Kooperation ist im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ ein erprobtes und erfolgreiches Modell. Dabei bezieht sich das Miteinander auf viele verschiedene Bereiche. Dazu gehören u.a. die Wirtschaftsförderung in der Bandbreite von Investorenakquise über Fördermittel- und Gründerberatung bis hin zur Fachkräftegewinnung, ein gemeinsames Standortmarketing, Stärkung der gemeinsamen zentralörtlichen Funktionen, enger Austausch und Abstimmung einer gemeinsamen Position zu überregionalen Planungen des Freistaates, aber auch gemeinsame regionale Infrastrukturplanungen wie beispielsweise im Bereich des Radverkehrs und aktuell im Bereich der Mitgestaltung der Energiewende.

Ein **enger Austausch der Kooperationspartner im Städtedreieck** und ein geschlossenes Auftreten war 2023 insbesondere im Hinblick auf die überregional wirkenden Planungen des Freistaates Thüringen erforderlich. Gleich zum Jahresbeginn waren Öffentlichkeit und Behörden aufgefordert, eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen abzugeben. Die Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg bekräftigten ihr Bekenntnis zur interkommunalen Kooperation und schlossen auch die Höherstufung zu einem funktionsteiligen Oberzentrum „Städtedreieck am Saalebogen“ nicht aus. Anknüpfend an die gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes folgte im Oktober 2023 eine gemeinsame Positionierung der Region zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen. Neben Aussagen zur interkommunalen Kooperation und zum angestrebten zentralörtlichen System standen die Themen Tourismusentwicklung und Verbesserung der schienegebundenen Erreichbarkeit der Region im Vordergrund. Sowohl in der gemeinsamen Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes als auch in der gemeinsamen Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Thüringen im September 2023 machten sich die Bürgermeister stark für den geschwindigkeitserhöhenden Ausbau von Schienenpersonennahverkehrsverbindungen und die Erhaltung und Gestaltung eines attraktiven Angebotes im Pendler- und Schienennahverkehr auf der Saalbahn.

Gesteuert wird die Kooperation der drei Städte durch den **Rat der Bürgermeister**. 2023 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, zuletzt am 15. Dezember 2023, in denen aktuelle Probleme besprochen und anschließend Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen wurden. Die Sitzungen wurden vom Regionalmanagement, das durch die LEG Thüringen auch im Jahr 2023 betrieben wurde, durchgeführt und moderiert, sodass fundierte Entscheidungen über gemeinsame Aktivitäten zügig ermöglicht wurden.



Eine erfolgreiche Kooperation erfordert natürlich auch die Einbeziehung der Kommunalpolitik. So haben die drei Bürgermeister regelmäßig in den Stadtratsitzungen über Kooperationsaktivitäten informiert. Formell ist der **Gemeinsame Ausschuss** das kommunalpolitische Kommunikations- und Diskussionsgremium im Städteverbund. 2023 kam das Gremium am 13. November im Sitzungssaal des Bürger- und Behördenhauses in Saalfeld zusammen. In der Sitzung ließ sich das Gremium von den drei Bürgermeistern und der LEG Thüringen über gemeinsame Projekte und Themen informieren.



Die **verkehrstechnische Erreichbarkeit** der Region über die Straßeninfrastrukturen begleitete die handelnden Akteure auch im Jahr 2023. Für die Beschleunigung der Planverfahren folgender Vorhaben warben die Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter in regelmäßigen Sitzungen und Terminen mit den zuständigen Stellen auf Landesebene:

- Ausbau B 281 mit BÜ Beseitigung Könitz
- Ausbau B 85/88 OD Rudolstadt-Nordost
- Ausbau B 85/88 OD Rudolstadt-Saaldamm
- Ausbau B 85/88 Schwarza-Saalfeld einschl. OU Schwarza-Süd
- Neubau B 88 Ostanbindung Rudolstadt-Kirchhasel – OU Uhlstädt
- Neubau B 281 OU Saalfeld
- Radweg Teichel – Teichröda
- Ortsdurchfahrt Remda im Zuge der L 1050.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Region über die Schiene wurden nach mehr als zweijähriger Pause die Bahngespräche mit einem regelmäßigen Turnus wieder aufgenommen. Für die Region entscheidend sind die Verbesserung der Anbindung an den Schienenfernverkehr sowie die Sicherstellung attraktiver Angebote im Schienennahverkehr. Gerade bezüglich der besonderen Herausforderungen auf der Saalbahn bestehen Handlungserfordernisse, damit die Strecke für Pendler weiterhin attraktiv bleibt.

Die **Wirtschaftsregion „Städtedreieck am Saalebogen“** unterstützte im Jahr 2023 die gemeinsamen Bemühungen der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla bei der Erarbeitung eines gemeinsamen regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für den Raum „Südostthüringen“ mit dem Know-How von regionsprägenden Wirtschafts- und Gesellschaftsakteuren. Dieses Konzept wurde im Sommer 2023 abgeschlossen.

Die **gemeinsame Internetseite** www.saalebogen.de wurde im Jahr 2012 online geschaltet. Als Online-Eingangsportale zum Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ bedurften die Internetseiten eines umfassenden Relaunches. 2023 wurden die Informationen auf dem gemeinsamen Webportal auf Aktualität geprüft und nutzerfreundlich gestrafft.

Am 15. und 16. September 2023 fand die Regionalmesse „InKontakt“ – **Ausbildung | Jobs | Unternehmen** in der Stadthalle Bad Blankenburg mit über 3.500 Besuchern statt. Die Leitmesse für Ausbildung und Arbeit in der Region bringt jedes Jahr Unternehmen, Schüler und Arbeitnehmer zusammen. Mit 105 Ausstellern aller Branchen war die Messe ausgebucht. Die InKontakt bietet Unternehmen im Städtedreieck die Möglichkeit, sich zu präsentieren und Angebote für Auszubildende und Jobsuchende zu unterbreiten. Eine Besonderheit im Messeangebot war die Handwerkermeile im Bühnenbereich, in dem Innungen der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer Ostthüringen vertreten waren. Der SaaleWirtschaft e.V. hat zusätzlich mit ERLEBNIS.SaaleWirtschaft ein Mitmach-Angebot angeboten, bei dem sich die Besucher intensiv mit Digitalisierung & Robotik auseinandersetzen konnten. Zusätzlich war der Erlebnistruck der Metall- und Elektroindustrie auf dem Parkplatz vor der Stadthalle aufgestellt.

Seit 2019 ergänzt die „InKontakt – **Leben | Arbeiten | Wohnen**“ das regionale Messeangebot im Städtedreieck. 2023 fand die Veranstaltung am 15. April im Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Rudolstadt statt. Rund 450 Gäste und 43 Aussteller (Branchenschwerpunkte: produzierendes Gewerbe, Gesundheits- & Altenpflege, öffentlicher Dienst, IT-Bereich) nahmen teil.

Neben den Messeangeboten gab es 2023 weitere Formate und Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaftsförderung, u.a. das Berufsorientierungsformat InKontakt Job-Dates, die Wiederbelebung des Arbeitskreises Schule-SaaleWirtschaft mit 2 Veranstaltung im 2. Halbjahr 2023 und jeweils über 30 Teilnehmenden aus Schulen und Unternehmen, Fördermittelinfo- und Existenzgründertage, GründerMeer-Ups sowie die Fertigstellung des Image-Clips „Saalina – Ein Leben im Städtedreieck“.



Deutschland verfolgt ehrgeizige Klimaziele und hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen daher neu ausgerichtet. Der Klimaschutz soll vorausschauender und effektiver gemacht werden. Erwartungsgemäß war der Klimaschutz im Jahr 2023 ein stark gesuchtes Thema auf den gängigen Online-Plattformen. Hier wurden häufig Fragen rund um die Themen Nachhaltigkeit und das eigene Verhalten gestellt: „Klimaschutz, was kann ich tun?“, „Was ist der Klimawandel?“ oder „Was tun gegen Klimawandel im Alltag?“ gehören in diesem Kontext zu den meistgestellten Fragen 2023. Einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Mitgestaltung der Energiewende wollen auch die drei Kooperationspartner im Städteverbund leisten. Vor diesem Hintergrund wurde im Sommer 2023 im Rahmen der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Klimaschutz- & Klimaanpassung in Kommunen (KlimalInvest) ein gemeinsamer Förderantrag zur Erarbeitung eines **Eignungskatasters für PV- und Solarthermie-Anlagen auf städtischen Freiflächen und Gebäuden** gestellt. Nach einem umfassenden Prüfvorgang bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Thüringer Aufbaubank, wurde die Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens bestätigt, jedoch gleichzeitig auf die Förderinstrumentarien des Bundes verwiesen. Eine Antragstellung beim Bund war jedoch nicht mehr möglich, da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen ab 2024 verbunden sind. Betroffen sind bis auf Weiteres alle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit mit der Thüringer Aufbaubank abgestimmt, wie eine Bewilligung von Mitteln zum gemeinsamen Förderantrag für das Eignungskataster für PV- und Solarthermie-Anlagen über die KlimalInvest-Richtlinie des Freistaates erfolgen kann. Ziel ist es, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides noch im I. Quartal 2024 ein Planungsbüro für die Erstellung des Katasters als Leistungsnehmer zu binden.



Foto: LEG Thüringen

Ausblick und Agenda für das Jahr 2024: Neben dem Themenschwerpunkt der Mitgestaltung der Energiewende soll im Anschluss an die Kommunalwahlen 2024 ein Strategieworkshop zur Fokussierung und Priorisierung der gemeinsamen Zukunftsthemen durchgeführt werden. Aufbauend auf dem 2020 bis 2022 verfassten Regionalen Entwicklungskonzept werden die Ergebnisse aus dem Workshop die Grundlage für die weiteren gemeinsamen Aktivitäten und Projekte bilden.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024!
Ihre Bürgermeister im Städtedreieck

Dr. Steffen Kania

Jörg Reichl

Mike George

Städtedreieck am Saalebogen Jahresrückblick 2023

Eine Position aus dem Saalebogen zu überregionalen Planungen

- gemeinsame Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Thüringen
- gemeinsame Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes
- gemeinsame Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Thüringen

Enger Austausch zwischen den Städten

5 Sitzungen des Rates der Bürgermeister und Fortführung der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses

Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Region

Fortschritte bei den regional bedeutenden Straßenbauvorhaben im Jahresverlauf

Wirtschaftsregion am Saalebogen unterstützt das gemeinsame regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (REK) für die Region Südostthüringen

Abschluss des REK für die Region Südostthüringen unter Mitwirkung der Akteure aus dem Städteverbund

Relaunch der gemeinsamen Internetseite www.saalebogen.de

Im Zuge eines kleinen Relaunches wurden die Informationen auf der gemeinsamen Internetseite nicht nur auf Aktualität geprüft, sondern auch inhaltlich gestrafft.

„InKontakt“ – Regionalmesse und weitere Formate zur Fachkräftegewinnung

erfolgreiche Formate zur Fachkräftegewinnung sowie zur Gründerberatung, gemeinsamer Imagefilm „Saalina“ und Wiederbelebung des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft

Mitgestaltung der Energiewende

gemeinsamer Förderantrag zur Erarbeitung eines Eignungskatasters für PV- und Solarthermie-Anlagen auf städtischen Freiflächen und Gebäuden gestellt

Ausblick auf das Jahr 2024

Im Anschluss an die Kommunalwahlen 2024 soll ein Strategieworkshop zur Fokussierung und Priorisierung der gemeinsamen Zukunftsthemen und als Grundlage für gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchgeführt werden.